

ZBB 2011, 409

VAG § 77 Abs. 2; BGB § 394 Satz 1; InsO §§ 94 ff.

Zur Aufrechnung des Rückversicherers mit rückständigen Prämienforderungen gegen Ansprüche des zwischenzeitlich insolvent gewordenen Erstversicherer

BGH, Urt. v. 20.07.2011 – IV ZR 177/09 (OLG Köln), ZIP 2011, 1826

Amtliche Leitsätze:

- 1. Die zwischen Erstversicherer und Rückversicherer in einem proportionalen Rückversicherungsvertrag vereinbarte quartalsweise Saldierung ihrer wechselseitigen Forderungen im Sinne eines Periodenkontokorrentvertrags wird vom Vollstreckungsverbot des § 77 Abs. 2 VAG nicht erfasst.**
- 2. Im Falle der Insolvenz des Erstversicherers ist die Aufrechnung des Rückversicherers mit rückständigen Prämienforderungen gegen vor der Insolvenzeröffnung entstandene Forderungen des Erstversicherers weder aufgrund einer entsprechenden Anwendung des § 77 Abs. 2 VAG in der bis zum 31. 12. 2007 geltenden Fassung noch des § 394 Satz 1 BGB unzulässig.**